



Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaft und Ehrenamt

Öffentliche Einladung

zur

8. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaft und Ehrenamt

in der siebzehnten Wahlperiode

am Donnerstag, 30.11.2023, 18:00 Uhr,

im Bürgerforum, 2. OG, Bergischer Hof, Bürgersaal, Rathausplatz, 51503 Rösrath

Auf Grund des Cyberangriffs auf die Südwestfalen-IT ist es derzeit nicht möglich, die Einladung über die Sitzungsdienst-Software SD.Net zu erstellen und digital zu versenden, da kein Zugriff auf die benötigten Systeme und Daten besteht.

Um fristwährend einzuladen, wird daher nun ausschließlich schriftlich die Einladung mit der Tagesordnung sowie den Vorlagen versandt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP-Nr. Betreff

Drucks.-Nr.

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung | |
| 2. | Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 3. | Bericht des Städtepartnerschaftsbeauftragten, Kurt Küsgen | |
| 4. | Bericht über die Kulturarbeit in Schloss Eulenbroich, Geschäftsführer Berthold Kalsbach | |
| 5. | Bericht des Vorsitzenden des Kulturvereins Schloss Eulenbroich e.V, Vostand Martin Kirschbaum | |
| 6. | Maßnahmenplanung des Arbeitskreises Erinnerungskultur Klaus-Dieter Gernert vom Geschichtsverein Rösrath e.V. | B7/2023 |
| 7. | Neuwahl des Partnerschaftsbeauftragten gem. Partnerschaftsordnung der Stadt Rösrath | B8/2023 |
| 8. | Fortschreibung der Richtlinie zur Kulturförderung für nichtstädtische Veranstaltungen in Form der Teilübernahme von Raumkosten durch die Stadt Rösrath vom 10.12.2018 | B9/2023 |
| 9. | Bericht über die 43.Ausstellung Rösrather Künstler/-innen | B10/2023 |

10. Bericht über die kulturellen städtischen Angebote in Kooperation mit weiteren Kooperationspartnern
-mündlicher Bericht-

11. Anfragen und Mitteilungen

Robert Scheuermeyer
Ausschussvorsitzender

beglaubigt



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B7/2023
Aktenzeichen: Gü
Fachbereich: Stabsstelle Kultur, Ehrenamt, Inklusion, Senioren
Datum: 03.11.2023

Beratungsfolge

Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaft und Ehrenamt 30.11.2023

Betreff:

Maßnahmenplanung des Arbeitskreises Erinnerungskultur

Beschlussvorschlag

Der Arbeitskreis für Erinnerungskultur wird beauftragt, die 33 Maßnahmen zu priorisieren. Der zentrale Erinnerungsort in Rösrath-Mitte soll umgesetzt werden. Entsprechende Mittel in Höhe von zunächst in 10.000€ sollen im Haushalt 2024 eingestellt werden.

Erläuterungen:

Klaus-Dieter Gernert vom Geschichtsverein Rösrath e.V. stellt in der heutigen Sitzung die 33 Maßnahmen vor.

Im ersten Schritt soll ein zentraler Erinnerungsort in Rösrath- Mitte geschaffen werden. Es soll eine künstlerische und organisatorische Umgestaltung des Weltkriegsdenkmals zum Versammlungsort entstehen.

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Elke Günzel
Leiterin Stabsstelle

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein
- Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein
- Betroffene Haushaltsjahre
- Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von 10.000 € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

- keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

- Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

- keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B8/2023
Aktenzeichen: Gü
Fachbereich: Stabsstelle Kultur, Ehrenamt, Inklusion, Senioren
Datum: 03.11.2023

Beratungsfolge

Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaft und Ehrenamt 30.11.2023
Stadtrat 12.12.2023

Betreff:

Neuwahl des Partnerschaftsbeauftragten gem. Partnerschaftsordnung der Stadt Rösrath

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaft und Ehrenamt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat wählt Herrn Dr Sigurd Becke als neuen Partnerschaftsbeauftragten für die Stadt Rösrath.

Erläuterungen:

Der Partnerschaftsbeauftragte wird gemäß der Partnerschaftsordnung der Stadt Rösrath für 5 Jahre gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Kommunalwahlen beginnenden Kalenderjahr und endet mit dem Kalenderjahr, in dem die nachfolgende Kommunalwahl stattfindet.

Die bisherige Amtszeit des Partnerschaftsbeauftragten, Herrn Kurt Küsgen, endet aufgrund seines Rücktrittes zum 01.12.2023 vorzeitig. Die Benennung der Mitglieder für das Partnerschaftskomitee gemäß der Vorlage 71/2021 bleibt davon unberührt.

Als Nachfolger wurde Dr. Sigurd Becke vorgeschlagen. Dr. Sigurd Becke hat grundsätzlich seine Bereitschaft für die Übernahme des Amtes erklärt. Das Partnerschaftskomitee, der Freundeskreis und die Verwaltung unterstützen den Vorschlag und werden Dr. Sigurd Becke engagiert unterstützen.

Herr Dr. Becke wird sich in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften und Ehrenamt vorstellen.

Weitere Vorschläge können bis zum Sitzungstermin vorgebracht werden.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Elke Günzel
Leiterin Stabsstelle

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein
- Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein
- Betroffene Haushaltsjahre
- Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz
x keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten
 Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes
X keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B9/2023
Aktenzeichen: Gü
Fachbereich: Stabsstelle Kultur, Ehrenamt, Inklusion, Senioren

Datum: 03.11.2023

Beratungsfolge

Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaft und Ehrenamt 30.11.2023

Betreff:

Fortschreibung der Richtlinie zur Kulturförderung für nichtstädtische Veranstaltungen in Form der Teilübernahme von Raumkosten durch die Stadt Rösrath vom 10.12.2018

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaft und Ehrenamt beschließt die dieser Vorlage als Entwurf beigefügte Änderung der Richtlinie zur Kulturförderung in Form der Förderung von Raumkosten durch die Stadt Rösrath

Erläuterungen:

Aufgrund zunehmender Anfragen von Vereinen und Verbänden hinsichtlich der Nutzung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen, die einen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt Rösrath leisten, soll eine Richtlinienanpassung im § 2 unter **Gegenstand der Förderung** erfolgen.

Bisher sah die Richtlinie Zuschüsse zu den Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen nur in Räumlichkeiten der Stadt Rösrath vor. Diese Räumlichkeiten sollen nun um die Räumlichkeiten der Schloss Eulenbroich gGmbH, der Kirchengemeinden und der Wöllner-Stift gGmbH erweitert werden.

Im besonderen Einzelfall soll die Bürgermeisterin auch über eine Zuschussgewährung für Räumlichkeiten außerhalb der o.g. Veranstalter entscheiden können. Dies könnten z.B. Sportstätten etc. sein.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Elke Günzel
Leiterin Stabsstelle

Anlage(n):

Anlage I – **Richtlinie zur Kulturförderung für nichtstädtische Veranstaltungen in Form der Teilübernahme von Raumkosten durch die Stadt Rösrath**

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein
- Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein
- Betroffene Haushaltsjahre
- Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von 20.000€ einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

- keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

- Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

- keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:

Richtlinie zur Kulturförderung für nichtstädtische Veranstaltungen in Form der Teilübernahme von Raumkosten durch die Stadt Rösrath vom 10.12. 2018

Als Synopse für 2023

Fassung vom 10.12. 2018	ENTWURF Stand: November 2023
<p>Gemäß § 6 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und für die Ausschüsse des Rates der Stadt Rösrath entscheidet der Kultur-, Städtepartnerschafts- und Ehrenamtsausschuss u.a. über die Förderung nichtstädtischer Veranstaltungen im Kulturbereich.</p> <p>Hierzu hat der Kultur-, Städtepartnerschafts- und Ehrenamtsausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2018 nachfolgende Richtlinie zur Kulturförderung für nichtstädtische Veranstaltungen in Form der Teilübernahme von Raumkosten durch die Stadt Rösrath beschlossen.</p>	<p>Gemäß § 6 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und für die Ausschüsse des Rates der Stadt Rösrath entscheidet der Kultur-, Städtepartnerschafts- und Ehrenamtsausschuss u.a. über die Förderung nichtstädtischer Veranstaltungen im Kulturbereich.</p> <p>Hierzu hat der Kultur-, Städtepartnerschafts- und Ehrenamtsausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2023 nachfolgende Fortschreibung der Richtlinie zur Kulturförderung für nichtstädtische Veranstaltungen in Form der Teilübernahme von Raumkosten durch die Stadt Rösrath beschlossen.</p>
<p>1. Rechtsgrundlage, Verwendungszweck Die Stadt Rösrath gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und ihrer jeweils gültigen Haushaltssatzung Zuwendungen für kulturelle Zwecke. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Stadt Rösrath aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Zuständigkeit zur Gewährung von Zuschussmitteln im Rahmen dieser Richtlinie wird dem Bürgermeister übertragen.</p>	<p>1. Rechtsgrundlage, Verwendungszweck Die Stadt Rösrath gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und ihrer jeweils gültigen Haushaltssatzung Zuwendungen für kulturelle Zwecke. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Stadt Rösrath aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Zuständigkeit zur Gewährung von Zuschussmitteln im Rahmen dieser Richtlinie wird der Bürgermeisterin übertragen.</p>

Richtlinie zur Kulturförderung für nichtstädtische Veranstaltungen in Form der Teilübernahme von Raumkosten durch die Stadt Rösrath vom 10.12. 2018
 Als Synopse für 2023

Fassung vom 10.12. 2018	ENTWURF Stand: November 2023
-------------------------	------------------------------

<p>2. Gegenstand der Förderung Es können Zuschüsse zu den Raumkosten für kulturelle Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Stadt Rösrath gewährt werden.</p>	<p>2. Gegenstand der Förderung Es können Zuschüsse zu den Raumkosten für kulturelle Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Stadt Rösrath, der Schloss Eulenbroich gGmbH, der Kirchengemeinden und der Wöllner-Stift gGmbH gewährt werden. Im besonderen Einzelfall kann die Bürgermeisterin auch über eine Zuschussgewährung für Räumlichkeiten außerhalb der o.g. Veranstalter entscheiden.</p>
<p>3. Zuwendungsempfänger Zuwendungsempfänger können sowohl Einzelpersonen (natürliche Personen) als auch Personengruppen, Verbände, Vereinigungen und juristische Personen sein, die einen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt Rösrath leisten.</p>	<p>3. Zuwendungsempfänger Zuwendungsempfänger können sowohl Einzelpersonen (natürliche Personen) als auch Personengruppen, Verbände, Vereinigungen und juristische Personen sein, die einen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt Rösrath leisten</p>
<p>4. Zuwendungsvoraussetzungen Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn:</p> <p>a) dass zu fördernde Vorhaben von allgemeinem Interesse ist und sich durch angemessene künstlerische Qualität und kulturellen Wert ausweist, und</p> <p>b) die zu fördernde Einrichtung ihren Sitz in Rösrath hat oder das Vorhaben/Projekt in Rösrath stattfindet oder unmittelbaren Bezug zu Rösrath hat, und</p> <p>c) die geförderten Aktivitäten für die Allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sind, und d) die Veranstaltung nicht überwiegend</p>	<p>4. Zuwendungsvoraussetzungen Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn:</p> <p>a) dass zu fördernde Vorhaben von allgemeinem Interesse ist und sich durch angemessene künstlerische Qualität und kulturellen Wert ausweist, und</p> <p>b) die zu fördernde Einrichtung ihren Sitz in Rösrath hat oder das Vorhaben/Projekt in Rösrath stattfindet oder unmittelbaren Bezug zu Rösrath hat, und</p> <p>c) die geförderten Aktivitäten für die Allgemeine Öffentlichkeit</p>

Richtlinie zur Kulturförderung für nichtstädtische Veranstaltungen in Form der Teilübernahme von Raumkosten durch die Stadt Rösrath vom 10.12. 2018
 Als Synopse für 2023

Fassung vom 10.12. 2018	ENTWURF Stand: November 2023
-------------------------	------------------------------

<p>kommerziellen Charakter trägt, und</p> <p>e) es sich nicht um eine Benefizveranstaltung handelt, und</p> <p>f) die Antragsunterlagen, inklusive Finanzierungsplan vollständig und richtig ausgefüllt und rechtzeitig eingereicht wurden und sowohl eine ordnungsgemäße Abwicklung, als auch eine realistische Finanzierung gewährleistet sind.</p>	<p>zugänglich sind, und d) die Veranstaltung nicht überwiegend kommerziellen Charakter trägt, und</p> <p>e) es sich nicht um eine Benefizveranstaltung handelt, und</p> <p>f) die Antragsunterlagen, inklusive Finanzierungsplan vollständig und richtig ausgefüllt und rechtzeitig eingereicht wurden und sowohl eine ordnungsgemäße Abwicklung, als auch eine realistische Finanzierung gewährleistet sind.</p>
<p>5. Raumkostenzuschüsse</p> <p>Förderfähig sind maximal 50% der Raumkosten und maximal 250,- Euro pro Projekt für kulturelle Veranstaltungen.</p>	<p>5. Raumkostenzuschüsse</p> <p>Förderfähig sind maximal 50% der Raumkosten und maximal 250,- Euro pro Projekt für kulturelle Veranstaltungen.</p>
<p>6. Förderverfahren</p> <p>6.1. Antragsadresse: Stadt Rösrath Der Bürgermeister Hauptstraße 229 51503 Rösrath</p> <p>6.2. Antragsfristen Die Beantragung der Mittel erfolgt in schriftlicher Form. Anträge auf Zuschüsse zu Raumkosten können formlos, müssen jedoch wenigstens acht Wochen vor Nutzung eingereicht werden.</p> <p>6.3. Vollständigkeit: Förderanträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie</p>	<p>6. Förderverfahren</p> <p>6.1. Antragsadresse: Stadt Rösrath Die Bürgermeisterin Hauptstraße 229 51503 Rösrath</p> <p>6.2. Antragsfristen Die Beantragung der Mittel erfolgt in schriftlicher Form. Anträge auf Zuschüsse zu Raumkosten können formlos, müssen jedoch wenigstens acht Wochen vor Nutzung eingereicht werden.</p> <p>6.3. Vollständigkeit: Förderanträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie</p>

Richtlinie zur Kulturförderung für nichtstädtische Veranstaltungen in Form der Teilübernahme von Raumkosten durch die Stadt Rösrath vom 10.12. 2018
 Als Synopse für 2023

Fassung vom 10.12. 2018	ENTWURF Stand: November 2023
-------------------------	------------------------------

<ul style="list-style-type: none"> - den Antragsteller eindeutig bezeichnen und einen ständig erreichbaren Ansprechpartner nennen, - ein klar umrissenes, vollständiges Projekt/Tätigkeitsbeschreibung enthalten, - einen nach Einnahmen und Ausgaben gegliederten, sachlich zutreffenden und vollständigen Kosten- und Finanzierungsplan des Projektes / Jahresprogramms umfassen, aus dem sich die bisher zu Verfügung stehenden Eigenmittel, zugesagte oder in Aussicht gestellte Drittmittel, sowie die beantragte Fördersumme ergeben. - einen erkennbaren Anteil Eigenmittel für die Veranstaltung ausweisen. <p>6.4 Rückzahlungen von Zuschüssen Eine Rückzahlung des Zuschusses wird fällig, wenn dieser nicht für das im Antrag angegebene Vorhaben verwendet wurde oder erst nach Auszahlung des Zuschusses Fehler und/oder Falschangaben im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - den Antragsteller eindeutig bezeichnen und einen ständig erreichbaren Ansprechpartner nennen, - ein klar umrissenes, vollständiges Projekt/Tätigkeitsbeschreibung enthalten, - einen nach Einnahmen und Ausgaben gegliederten, sachlich zutreffenden und vollständigen Kosten- und Finanzierungsplan des Projektes / Jahresprogramms umfassen, aus dem sich die bisher zu Verfügung stehenden Eigenmittel, zugesagte oder in Aussicht gestellte Drittmittel, sowie die beantragte Fördersumme ergeben. - einen erkennbaren Anteil Eigenmittel für die Veranstaltung ausweisen. <p>6.4 Rückzahlungen von Zuschüssen Eine Rückzahlung des Zuschusses wird fällig, wenn dieser nicht für das im Antrag angegebene Vorhaben verwendet wurde oder erst nach Auszahlung des Zuschusses Fehler und/oder Falschangaben im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.</p>
<p>7. Geltung der Fördergrundsätze</p> <p>Diese Richtlinie zur Kulturförderung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft</p>	<p>7. Geltung der Fördergrundsätze</p> <p>Diese Richtlinie zur Kulturförderung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Kulturförderung vom 01.01.2019 außer Kraft</p>

**Richtlinie zur Kulturförderung für nichtstädtische Veranstaltungen in Form der Teilübernahme von Raumkosten durch die Stadt
Rösrath vom 10.12. 2018**
Als Synopse für 2023

Fassung vom 10.12. 2018

ENTWURF Stand: November 2023



Mitteilungsvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B10/2023
Aktenzeichen: Gü
Fachbereich: Stabsstelle Kultur, Ehrenamt, Inklusion, Senioren
Datum: 03.11.2023

Beratungsfolge

Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaft und Ehrenamt 30.11.2023

Betreff:

Bericht über die 43. Ausstellung Rösrather Künstler

Erläuterungen:

Die 43. Ausstellung „Rösrather Künstler“ fand vom **13.10.2023 bis zum 22.10.2023** im Werkstattgebäude von Schloss Eulenbroich statt.

Insgesamt gab es 74 Bewerbungen mit 188 Werken von denen 61 Kunstwerke von 52 Künstlerinnen und Künstlern angenommen wurden.

Über 500 Interessierte besuchten die diesjährige Ausstellung „Rösrather Künstler“ in der Bildungswerkstatt von Schloss Eulenbroich.

Die 43. Ausstellung ist um einige Details erweitert und entwickelt worden. Fazit: 2023 wurde etwas noch nicht Dagewesenes präsentiert.

In der 43. Ausstellung wurde neben den individuellen Publikumspreisen, ein zusätzlicher Preis der Jury, mit finanzieller Unterstützung des engagierten Sponsors Dr. Jürgen Rembold, ausgelobt.

Zur Vernissage am Freitag, den 13.10.2023 wurden von Marise Schreiber exemplarisch einige Arbeiten verschiedener Genres vorgestellt.

Am Tag darauf, Samstag, den 14.10.2023, wurde mit 2 Dokumentarfilmen von Johann Camut, (Schauspiel, Regie, Dokumentation, Installation), das Schaffen und die Persönlichkeit Mary Bauermeisters zum 1. Mal in Rösrath gezeigt. Mary Bauermeister hat nach ihrem Tod 2023 in Rösrath, eine unauslöschliche Spur hinterlassen, die unbedingt gewürdigt werden sollte.

Zur Finissage war die Bildungswerkstatt von Schloss Eulenbroich erneut bis auf den letzten Platz gefüllt, denn zum Abschluss wurde es noch einmal spannend: Die Preisträger des Publikumspreises sowie des erstmals vergebenen Jurypreises wurden bekanntgegeben. Insgesamt wurden 425 gültige Stimmzettel für den Publikumspreis abgegeben. „Die Verteilung der Stimmen war so vielfältig wie die ausgestellten Kunstwerke. Die Erstplatzierten lagen nicht weit auseinander.

Der mit 200 Euro dotierte 3. Platz bei der Vergabe des Publikumspreises ging an Monika Schütz. Sie war mit gleich zwei Kunstwerken vertreten. Überzeugt hat ihre Skulptur „Grüne Effekte“, die je nach Perspektive neue Effekte beim Betrachter auslöst. Mit insgesamt 57 Stimmen landete Monika Schütz nur knapp hinter Silke Schönborn, deren Fotografie „The fisherman’s hut“ mit 59 Besucherstimmen den zweiten Platz erreichte. Ihre Aufnahmen zeigen die Hütten der Lagunen Fischer in der Lagune von Venedig. Durch eine lange Belichtungszeit verschwinden die Strukturen von Wasser und Himmel und man erhält ein sehr minimalistisches Foto. Die meisten Publikumsstimmen bekam Anne Klußmann mit ihrem Acrylbild auf Leinwand „Ziemlich beste Freundinnen“. Das Werk zeigt die natürliche

Verbundenheit und innige Beziehung zwischen Kind und Tier. Der erste Platz wurde mit einem Preisgeld von 500 Euro bedacht.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Ausstellung „Rösrather Künstler“ wurde neben den drei Publikumspreisen in diesem Jahr auch ein Jurypreis vergeben. Der vierköpfigen Jury gehörten Kreiskulturreferentin Charlotte Lösch, Holger Hagedorn von der Kunstakademie Heimbach sowie die Mitglieder des städtischen Kulturausschusses Doris Rehme und Kurt Hrubesch an. Die Vergabe des Jurypreises fiel einstimmig aus. Die Skulptur „Invert“ von Herbert Albin Knops hat durch ihre abstrakte Formsprache überzeugt und wurde mit einem ebenfalls von der Rembold Stiftung bereitgestelltem Preisgeld in Höhe von 500 Euro gewürdigt.

Eingestimmt wurden die anwesenden Kulturinteressierten mit einer Kunstbetrachtung der Juroren Lösch und Hagedorn, die an sechs exemplarisch ausgewählten Werken das hohe Niveau und die Vielfalt der eingereichten Werke lobten und betonten, Musikalisch wurde die Finissage durch den Chor des Coeurs umrahmt, der erstmals bei der Ausstellung „Rösrather Künstler“ dabei war und mit dem Auftritt nicht nur sein einjähriges Bestehen feierte, sondern zum Abschluss das von Sponsor Dr. Jürgen Rembold getextete und intonierte „Lied für Rösrath“ in einer swingenden und mitreißenden Version vortrug.

Der Katalog zur Ausstellung kann unter dem
Link: <https://www.roesrath.de/kunst-und-kultur.aspx> heruntergeladen werden.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Elke Günzel
Leiterin Stabsstelle

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein

Betroffene Haushaltsjahre

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen: